



Merkblatt

Aufstellen von Trinkwasserspendern

Wasserspender sind Geräte, an denen der Verbraucher selbst Wasser zum Verzehr in üblicherweise bereitgestellten Trinkgefäße zapfen kann. Es wird zwischen freistehenden und leitungsgebundenen Gerätesystemen unterschieden.

Das Aufstellen von Trinkwasserspendern und ähnlichen Getränkeanlagen in Betrieben kann sich positiv auf das Trinkverhalten der Mitarbeiter, Schüler oder Kunden auswirken und wird in der Regel gut angenommen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass es sich bei Trinkwasser ebenfalls um ein Lebensmittel handelt und entsprechend auch hier die gängigen Rechtsvorschriften zum Umgang mit Lebensmitteln gelten. Die Verantwortung liegt bei Ihnen als (Lebensmittel-)Unternehmer!

Beim Betrieb von Trinkwasserspendern sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten.

1. **Qualität des Trinkwassers:** das bereitgestellte Trinkwasser muss den gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Wenn der Spender an das Versorgungsnetz angeschlossen wird, ist darauf zu achten, dass es sich um einen Trinkwasser- und nicht etwa um einen Brauchwasseranschluss handelt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall beim Fachdienst 101 Gesundheit*.
2. **Hygiene und Sauberkeit:** Wasserspender sollten regelmäßig gereinigt und gewartet werden, um eine hygienische Nutzung zu gewährleisten. Bei der Reinigung sollten die Spenderoberflächen, der Auslasshahn, die Wasserleitungen und ggf. die Tanks regelmäßig berücksichtigt werden. Zur Überprüfung des Reinigungserfolgs empfiehlt sich eine regelmäßige mikrobiologische Untersuchung des gezapften Wassers.
3. **Instandhaltung:** Die Verantwortlichkeit über die Instandhaltung der Wasserspender muss geklärt sein. Dies umfasst u.a. die Funktionstüchtigkeit, die Behebung von Defekten und ggf. den Austausch von Komponenten. Die Wartung sollte von qualifiziertem Personal oder externen Dienstleistern durchgeführt werden.
4. **Information/Schulung der Mitarbeiter:** Die zuständigen Mitarbeiter sollten über die Nutzung und korrekte Reinigung des Geräts geschult werden.
5. **Dokumentation:** Die Reinigung und ggf. Desinfektion des Wasserspenders muss im Reinigungs- und Desinfektionsplan berücksichtigt werden. Zudem müssen die durchgeführten Reinigungsarbeiten schriftlich festgehalten werden, um sicherzustellen, dass diese Aufgabe regelmäßig durchgeführt wird. Die Ergebnisse durchgeführter mikrobiologischer Untersuchungen sind vorzuhalten.

Weitere Hinweise und Tipps zum korrekten Handhabung von Trinkwasserspendern

- Reinigen Sie die produkt- und luftberührenden Teile (Auslasshahn) täglich.
- Bevorzugen Sie einen Getränkespender, welcher keine frei zugänglichen Auslaufhähne besitzt.
- Benutzte Trinkbecher sollten nicht zu den unbenutzten zurückgestellt werden können.
- Wählen Sie einen trockenen, staubarmen Platz, nicht zu nahe an einer Heizung und ohne direkte Sonneneinstrahlung.
- Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit rund um den Wasserspender.
- Leeren und säubern Sie den Auffangbehälter für Tropfwasser täglich.
- Wechseln Sie Wasserbehälter spätestens 14 Tagen nach Anbruch, wenn die Geräte keinen Steril Luftfilter enthalten.

***Erreichbarkeit Fachdienst 101 Gesundheit/Gesundheitsamt:**

Esmarchstraße 50, 25746 Heide

Tel.: 0481-974900

E-Mail: gesundheitsschutz@dithmarschen.de

Sie haben noch Fragen?

Dann kommen Sie zu uns oder rufen Sie uns an! Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Kreis Dithmarschen

Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Rungholtstraße 9

25746 Heide

Zimmer 2.42	Tel. 0481 97 9370	Herr Dammann
Zimmer 2.59	Tel. 0481 97 9371	Frau Jensen
Zimmer 2.58	Tel. 0481 97 9372	Herr Stehr
Zimmer 2.59	Tel. 0481 97 9374	Frau Warnecke
Zimmer 2.58	Tel. 0481 97 9375	Frau Wittern
Zimmer 2.56	Tel. 0481 97 9376	Frau Koßmann
Zimmer 2.56	Tel. 0481 97 9377	Herr Horst

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den Kreis Dithmarschen, Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Rungholtstr. 9 (Postanschrift: Stettiner Str. 30), 25746 Heide.

Rechtsvorschriften (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) und Informationsmaterial:

Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Trinkwasserverordnung

DIN 6650-9 über Getränkeschankanlagen

BfR über den hygienischen Betrieb von freistehenden Wasserspendern (<https://www.bfr.bund.de/cm/350/hygienischer-betrieb-von-freistehenden-wasserspendern.pdf>)

German Watercooler Association (GWCA): Leitlinie für Gute Hygiene-Praxis für freistehende Wasserspenderanlagen